



GESTALTUNGSRICHTLINIEN

der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Radstadt vom 01.08.2019 für die Gestaltung von
Gastgärten auf öffentlichem Grund in der Radstädter Altstadt

I. Präambel

Die Stadtgemeinde Radstadt stellt einen Teil der öffentlichen Straßenfläche zur Sondernutzung (gegen Gebühr) zur Verfügung. Die Gestaltungsrichtlinien dienen als Leitfaden für die Auswahl der Möblierungen für Gastgärten. Der Erhalt des historischen Stadtbildes, die Erlebbarkeit von Stadträumen und die Aufwertung des öffentlichen Raumes sind das Hauptanliegen dieser Gestaltungsrichtlinien. Es ist nicht das Ziel, das Mobiliar zu vereinheitlichen und für den Bereich der Altstadt vorzuschreiben. Vielmehr soll durch den Ausschluss bestimmter Materialien oder Gestaltungen ein angemessenes Erscheinungsbild bei weiterhin hohem Gestaltungsspielraum sichergestellt werden. Die Saison für den Betrieb eines Gastgartens beginnt jeweils frühestens mit 15. April und endet spätestens mit 31. Oktober des Jahres. Die Stadtgemeinde Radstadt übernimmt keine Haftung für jegliche Beschädigungen oder Verschmutzungen durch den Winterdienst. Nach Saisonende sind die Aufstellungsgegenstände des Gastgartens zur Gänze vom öffentlichen Grund zu entfernen. Die Elemente des Gastgartens dürfen nicht im Gehsteig- oder Straßenbelag verschraubt, verankert oder verdübelt werden. Ausgenommen hiervon sind Bodenhülsen für Schirmverankerungen die vom Antragsteller zur Verfügung gestellt werden müssen und von der Stadtgemeinde eingebaut bzw. versetzt werden.

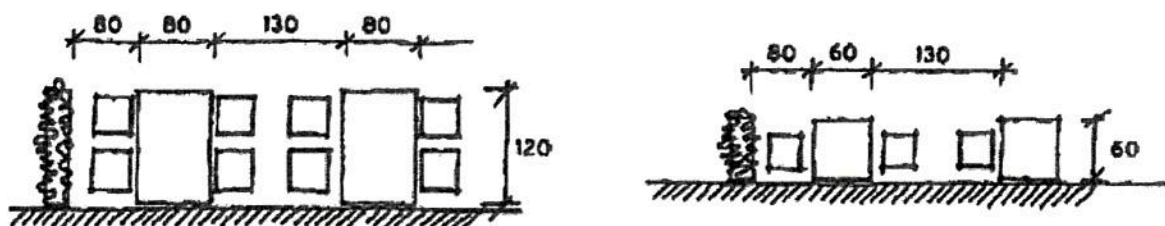
II. Möblierung von Gastgärten

Beispiele für Tischanordnungen und Durchgangsbreiten

Die Möblierung eines Gastgartens vermittelt zusammen mit den Accessoires die Atmosphäre Ihres Betriebes und bedarf einer wohlüberlegten und sorgfältigen Auswahl. Achten Sie auf gediegene Möblierung mit dezenter Farbgebung, auf Material und Formgebung, abgestimmt auf das örtliche Stadtbild. Verwenden Sie keine übergroßen Schirmflächen und achten Sie auf eine dezente Farbgebung der Schirmbespannung. Die Schirme dürfen keine dominierende branchenfremde Werbung aufweisen.

Bedenken Sie bitte, wenn Sie den Gastgarten möblieren, benötigen Sie und ihre Kunden innerhalb der Begrenzung der Gastgartenfläche einen Weg zu den Tischen. Nachstehende Möblierungsvorschläge gewährleisten eine reibungslose und störungsfreie Benutzung der Sitzplätze und eine Einhaltung der ausgewiesenen Gastgartenfläche. Sie werden daher höflich ersucht, der Behörde einen maßstäblichen Möblierungsplan als Bestandteil der Einreichunterlagen vorzulegen, um die Dichte der Möblierung der Gastgartenfläche beurteilen zu können. Nachstehende Planskizzen sollen ihnen als Grundlage für ihre Planung dienen.

Begrenzungselemente können zur Abgrenzung des Gastgartens zur Fahrbahn straßenpolizeilich erforderlich sein und können auch als Blickfang ein wesentlicher Bestandteil des Gartens sein. Um eine nachteilige Raumbildung der Begrenzungselemente zu vermeiden, soll die Gesamthöhe der Begrenzungselemente inklusive Bepflanzung 100 cm nicht überschreiten.



Behindertengerechte Ausführung:

Der Gastgarten soll von Rollstuhlbenutzern, schwer geh-, seh- behinderten und älteren Menschen ohne Behinderungen und ohne Gefährdungen barrierefrei genutzt werden können.

Aus stadtgestalterischer Sicht sind nicht gestattet:

- Aufstellung freistehender Getränkeautomaten, Schankeinrichtungen,
- Kühlgeräte, Vorratsbehälter, Zelte und dgl.
- Teppiche, Kunstrasen, Matten
- Witterungs- und Sichtschutzeinrichtungen, seitliche Beplanungen
- Zäune, Palisaden, Begrenzungselemente
- Separate Mast- oder Standleuchten, bewegliche Lichtquellen
- Beschallungsanlagen, Fernsehgeräte
- die Führung von frei sichtbaren elektrischen Freileitungen

GRÖSSE DES GASTGARTENS:

- die maximale Größe des Gastgarten darf 40 m² nicht überschreiten
- die maximale Breite des Gastgarten gemessen von der Hausfront darf 3,50 m nicht überschreiten

TISCHE UND STÜHLE

Positiv

- die Einrichtung des Gastgartens besteht aus beweglichen Einzelelementen (Tische, Stühle, etc.)
- innerhalb eines Gastgartens einheitlich in Form, Farbe und Material

Gestell

- Material: Holz, Aluminium, Edelstahl mit matter Oberfläche, Rattan, (Schutzfüße bei Eisengestellen) o.ä.
- Farbe: vorzugsweise die Eigenfarbe des Materials, ggf. zurückhaltende Farbgebung
- Form: zeitloses, schlichtes Design

Sitz- und Lehnfläche (Stuhl)

- Material: Holz, Aluminium, Edelstahl mit matter Oberfläche, Rattan, Kunststoff o.ä.
- Farbe: dezente Farbgebung
- Form: zeitloses, schlichtes Design

Platte (Tisch)

- Material: Holz, Aluminium, Edelstahl mit matter Oberfläche o.ä.
- Farbe: dezente Farbgebung
- Form: rund oder eckig

Negativ

- Kunststoff-Monoblockstühle
- Biertischgarnituren
- Bank-Tisch-Elemente
- Mobiliar, das nicht der Außenbewirtschaftung dient
- „Palettenmöbel“ aus Holzpaletten

SCHIRME

Positiv

- innerhalb eines Gastgartens einheitlich in Form, Farbe und Material

Bespannung

- Farbe: vorzugsweise naturfarben oder Beige, zumindest aber helle oder gedämpfte Farbtöne
- Form und Größe: vorzugsweise ohne Borde, quadratisch, rechteckig oder rund mit einer Größenbeschränkung von ca. 3,5 m in der Tiefe von der Hausfront gemessen
- Die Bespannungsflächen der Sonnenschirme müssen mind. 220 cm über dem Boden situiert sein.
- Werbung: Eigenwerbung nur auf der Borde (Volants) der Schirme zulässig
- Schirmstiele vorzugsweise geradlinige und senkrecht angeordnete Stiele
- Andere Stielformen werden im Einzelfall auf ihre gestalterische Verträglichkeit geprüft.

Negativ

- die Schirme dürfen nicht über die Gastgartenfläche hinausragen. Der Lichtraum der Hüllkurve des von der Stadtgemeinde vorgegebenen Bemessungsfahrzeuges muss freigehalten werden.
- grelle und leuchtende, dominant wirkende Farben
- Werbung auf der Schirmoberseite
- Verbindungen von Großschirmen miteinander

ANKÜNDIGUNGEN ZU REKLAMEZWECKEN

Im Gastgartenbereich darf max. eine Preistafel während der Betriebszeiten im Ausmaß von 60 x 80 cm aufgestellt werden. Die Tafel ist in senkrechter Position, sturmsicher an einem einfachen Gestell in zurückhaltender Farb- und Formgebung zu befestigen (A-Ständer).

Genehmigungen von Gastgärten auf öffentlichen Grundstücken

Zentraler Ansprechpartner für die Errichtung von Gastgärten auf öffentlichen Grundstücksflächen ist das Bauamt der Stadtgemeinde Radstadt. Hier werden Sie auch über zusätzlich erforderliche Genehmigungsschritte informiert. Bei der Bezirkshauptmannschaft Sankt Johann im Pongau ist eine Betriebsanlagengenehmigung nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung (§ 76a Gewerbeordnung) für die Aufstellung und den Betrieb des Gastgartens einzubringen. (Formular, maßstabgetreuer Lageplan mit maßstäblicher Darstellung des Mobiliars sowie Darstellung und Bemaßung des Gastgartens sowie der Abstände zur Fassade und Fahrbahn etc., Abfallwirtschaftskonzept).

Welche Unterlagen werden für das Ansuchen zur Genehmigung eines Gastgartens benötigt?

- Ansuchen (Formblatt) an die Bau- u. Straßenrechtsbehörde der Stadtgemeinde Radstadt
- Maßstabsgetreuer Lageplan (kein „professioneller Architektenplan, jedoch maßstäbliche Darstellung des Mobiliars erforderlich, max. A3) mit Darstellung und Bemaßung des Gastgartens sowie der Abstände zur Fassade, Fahrbahn etc.)
- Auflistung sämtlicher Einrichtungsgegenstände, Prospektmaterial mit Darstellung des Mobiliars

Das Ansuchen ist zu richten an:

Stadtgemeinde Radstadt
Stadtplatz 17
5550 Radstadt

Oder per E-Mail: info@radstadt.at

Welche Unterlagen werden für das Ansuchen zur gewerbebehördlichen Genehmigung eines Gastgartens benötigt → siehe § 76a Gewerbeordnung:

In vierfacher Ausfertigung:

- Betriebsbeschreibung (Angabe des Zwecks der Anlage und Anzahl der Verabreichungsplätze)
- Lageplan (Maßstab von 1:50 bis 1:200, mit Maßangaben über die geplante Fläche, Einzeichnung der Tische und Sesseln)
- Abfallwirtschaftskonzept (Beschreibung der anfallenden Abfälle: Art, Menge, Maßnahmen zur Abfallvermeidung, etc., siehe Anhang)

Das Ansuchen ist zu richten an:
Bezirkshauptmannschaft Sankt Johann im Pongau
Abteilung Bauen/Gewerbe
Hauptstraße 1
5600 St. Johann im Pongau
oder E-Mail bh-st-johann@salzburg.gv.at

Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister:



(Ing. Christian Pewny)



An der Amtstafel Radstadt
angeschlagen vom 11. OP. 2019
bis 26. OP. 2019
Für den Bürgermeister:

IA. Proeber

